

Jakob Clausers unvollendetes Porträt des italienischen Refugianten Vincenzo Maggi (ca. 1488-1564) im Amerbach-Kabinett : veranlasst es eine Korrektur im Personenkommentar zum Opus epistolarum Erasmi?

Autor(en): **Jenny, Beat Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **91 (1991)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jakob Clausers unvollendetes Porträt
des italienischen Refugianten Vincenzo Maggi
(ca. 1488–1564) im Amerbach-Kabinett

Veranlasst es eine Korrektur im Personenkommentar
zum *Opus epistolarum Erasmi*?

von

Beat Rudolf Jenny

Das Gemälde, von dem hier die Rede sein soll, ist in Basilius Amerbachs Inventar D von 1586 folgendermassen aufgeführt:

«Item Vincentius Magius Brixienensis conterfeht, vnusgemacht, vf tuch mit ölfarben, von Jacob Clauser. Gab mirs Esaias Salb».

Es erweckt unsere Neugierde nicht nur deshalb, weil es als unvollendet bezeichnet wird, sondern auch dadurch, dass seine Herkunft genau angegeben ist. Doch wer war dieser Jesaias Salb, der Donator bzw. Vorbesitzer? Leider können über ihn vorderhand kaum mehr als die nackten zivilstandsamtlichen Daten ausgemacht werden: Er wurde als Sohn des Tischmachers Ludwig Salb am 27. August 1542 zu St. Alban getauft, heiratete vor 1568 in erster Ehe die Tochter des vor allem als Chronist bekannt gewordenen, 1552 verstorbenen Pfarrers zu St. Martin Johannes Gast und der Apollonia Glaser, und, nach deren Tod, am 3. Februar 1572 zu St. Peter die am 22. Mai 1554 zu St. Leonhard getaufte Tochter Dorothea des Schuhmachers Hans Heider. Diese wurde jedoch bereits im Oktober 1582 zusammen mit einem der Kinder ein Opfer der Pest. Vom 15. August 1571 bis am 27. September 1580 liess er zu St. Peter 6 Kinder taufen. 1566 war er in die Himmelzunft, wo die Maler zünftig waren, aufgenommen worden. Salb starb am 18. März 1583¹. Damit ist ein Terminus

Die vorliegende Abhandlung soll ein kleines Zeichen des Dankes sein dafür, dass der Jubilar mit viel Einfühlungsvermögen in ebenso diskreter wie wirkungsvoller Weise die Vollendung der Edition der Amerbachkorrespondenz im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert hat. – Für alle hier fehlenden Belege kann auf den im Erscheinen begriffenen Band 10/1 bzw. auf den demnächst druckfertigen Band 10/2 der Amerbachkorrespondenz verwiesen werden.

¹ StA Basel, PA 355 C 429 (die Angaben sind nicht überprüft). – «Im October [sc. 1582] zü S. Peter begraben: . . . Des molers Esaus Salb husfrauw Dorothe und ein kindt. Er starb hernoch den 18 Mar. 84» (Rose Hunziker, Felix Platter als Arzt

ante für den Erwerb des Bildes durch Basilius gegeben. Viel wichtiger wäre es jedoch zu wissen, wie es in Salbs Besitz gelangt war; doch müssen wir uns diesbezüglich vorderhand mit Vermutungen begnügen: Vielleicht war der im Winter 1578/79 in Mülhausen während der Arbeit am Fassadenschmuck des dortigen Rathauses verstorbene Jakob Clauser sein Lehrmeister gewesen, und es wäre somit möglich, dass Salb jener anonyme «Lehrknabe» Clausers ist, der Bonifacius Amerbach am 7. Juli 1558, also als 16jähriger, die Kopie eines holbein'schen Kruzifixus' überbrachte, die Clauser, damals in Geldnot, Amerbach gegen ein Darlehen von 4 Pfund verpfändete. Hatte Salb vielleicht Clausers Atelier übernommen? Diese Möglichkeit ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, weil Esaias Salb, der Flachmaler, am 4. Februar 1579 Vogt (Vormund) von Gedeon, Sohn von Jakob Clauser selig, dem Flachmaler, wurde und diese Bevogtung des damals 16jährigen einzigen überlebenden Sohnes Clausers – dessen Unbotmässigkeit eine schwere Belastung für den alternden, von seiner vierten Frau geschiedenen Clauser gewesen war – auf enge Beziehungen zwischen Salb und Clauser schliessen lässt. So oder so hätte Salb somit Zugang zur Hinterlassenschaft seines mutmasslichen Lehrmeisters gehabt².

Was interessierte Basilius jedoch an diesem – man möchte fast sagen: wertlosen – Gemälde? War es einfach eine Kuriosität mehr? Lag ihm besonders viel am Künstler oder mehr am Dargestellten? Und wenn letzteres zutrifft, woher wusste er überhaupt, wer dieser war, falls nicht Salb aufgrund seiner Werkstattkenntnis ihn mündlich darüber unterrichtet hatte? Oder war dies für Basilius von vornherein klar, weil er Maggi schon während seines vorübergehenden Aufenthaltes in der Heimat im Winter 1556/57 kennengelernt haben kann und ihn nach seiner endgültigen Rückkehr nach Basel gekannt

und Stadtarzt in Basel, Diss. Basel 1939, S. 56 = Basler Chroniken 11, 1987, S. 140 Nr. 227). Dasselbst wird vom Herausgeber als Todesjahr des Jesaias irrtümlich 1582 angegeben. Doch ist auch schon Platters Notiz fehlerhaft, indem er Esau statt Jesaias schreibt, vielleicht infolge einer Verlesung aus «Isai», und als Todesjahr 1584 angibt. Dass 1583 richtig ist, beweist die Tatsache, dass am 29. Juni 1583 Salbs Tochter Ursula und am 10. Dez. 1583 seine überlebenden Kinder insgesamt bevogtet wurden.

²Die Übernahme von Clausers Atelier würde indessen einen Transfer desselben voraussetzen, weil Jesaias Salb nicht Clausers Liegenschaft übernahm, sondern vermutlich seit 1571 (noch nicht 1570, sicher 1573) bis zu seinem Tod Besitzer des Hauses «zum weissen Wind» alias «zum niedern Jäger» (Totengässlein Nr. 7) war. Interessant ist dabei, dass dieses zuvor u.a. dem aus Kempten stammenden, 1558 eingebürgerten und kurz vor dem 22. Mai 1574 verstorbenen Maler Thomas Weber gehört hatte, der ebenfalls für Basilius Amerbach tätig war, und dass Salb 1574 Vogt von dessen Witwe Magdalena Häslin wurde (StA PA 355 C 553).

haben muss, handelte es sich doch um einen prominenten Angehörigen der mit seinem Vater eng verbundenen italienischen Kolonie in Basel und um einen Freund des Marchese d’Oria, mit dem Basilius nach dem Tod des Vaters dauernd in persönlichem und brieflichem Kontakt stand, in welchen er auch Maggi bis zu dessen Tod 1564 stetsfort einbeziehen musste.

Doch selbst dann, wenn Basilius’ Interesse vorzüglich dem Maler gegolten haben und ungefähr 15 Jahre nach Maggis Tod die Erinnerung an dessen Gesichtszüge verblasst sein sollte, stand unzweifelhaft fest, wen das unfertige Porträt darstellte. Denn ein Oktavblatt, fünfmal auf das Kleinformat von 2,5×5,5 cm zusammengefaltet, muss – vielleicht in den Rahmen gesteckt – mitsamt dem Bild in Amerbachs Besitz übergegangen sein. Dass es sich dabei um die Vorlage für eine Inschrift auf dem Porträt handelte, wie sie damals üblich waren, sah Basilius beim Auseinanderfalten zweifellos auf den ersten Blick. Und beim Überfliegen des Textes wird er auch sogleich erkannt haben, dass dessen Verfasser und Schreiber kein anderer gewesen sein konnte als der ebenso gelehrte wie sonderliche Marchese d’Oria, der nun ruhelos durchs nichtkatholische Europa reiste. Die Formulierung machte dies mitsamt gewissen typischen Schnörkeln deutlich, während die Hand etwas verändert war, offensichtlich deshalb, weil es bei der Niederschrift galt, eine für den Maler gut lesbare und somit auch für einen Nichtlateiner fehlerfrei kopierbare Vorlage zu liefern. Der Text lautet in Übersetzung folgendermassen:

Vincentius Magius aus Brescia, sogar nach des grossen ERASMUS Zeugnis ein in der Tat durch Gott <sc. zum rechten Glauben> erweckter Mann [theodidactus], der, nachdem er durch den göttlichen Donnerschlag des heiligen Evangeliums (nach Überwindung der kimmerischen Finsternis) aus tödlichem <sc. Glaubens-> Schlaf aufgerüttelt worden war, den nutzlosen Kultus, mit dem er Gott bisher gedient hatte, unverzüglich aufgab und endlich, im 34. Lebensjahr stehend, den Vater, den Geist und die Wahrheit verehrte und hinfort jenem <sc. dem Papst> abschwor, welcher in Gottes Tempel <sc. der Kirche> über alles, was als Gott oder Gottheit bezeichnet wird, erhaben, sich gleichsam als Gott darstellt: Dieser hat nach dreissigjährigem Leiden unter dieser Tyrannis schliesslich Italien, die Heimat und seine Besitztümer verlassen und ist im Jahr von Christi Geburt 1556 als Fremdling [peregrinus] nach Basel emigriert und, – daselbst durch Ratsbeschluss der allergnädigsten Stadtväter wohlwollend aufgenommen und in die Matrikel der hochberühmten Universität eingeschrieben –, der Braut Christi <sc. der Kirche> zuliebe, als 70jähriger auf diesem Bild von Jakob Clauser aus Zürich nach dem Leben abgebildet worden [excipiebatur] 1558, als Bernhard Meyer und Theodor Brand Bürgermeister waren (Basel UB, Mscr. C VI 34, 25).

Was Basilius hier las, sprengt allerdings den Rahmen des bei Bildinschriften Üblichen. Es ist eine emphatisch formulierte Kurzbiographie. Die genauen Zeitangaben, die sie enthält, machen indessen deutlich, dass ihr Verfasser von Maggi über seinen bisherigen Lebensweg genau orientiert worden war. Und sie verdienen Vertrauen, wie diejenigen Angaben zeigen, die sich überprüfen lassen. Andererseits kann nicht übersehen werden, dass die Formulierung in sehr subjektiver Weise geprägt ist von d'Orias exzentrischem Wesen und vom eigenen Bekehrungserlebnis sowie der erst kurz zuvor erfolgten Flucht aus der von päpstlicher Glaubensstyre beherrschten Heimat, während Maggi schon 1553 vor der Inquisition nach Graubünden geflohen war und, nach wie vor französischer Agent, nicht eine völlige Entwurzelung auf sich zu nehmen hatte. Was diesen Text jedoch über seine Funktion als Glaubensbekenntnis und Glaubenspolemik des Marchese hinaus besonders wertvoll macht, sind, wie wir sahen, die genauen biographischen Angaben, die er *expressis verbis* bietet oder die sich daraus errechnen lassen. Sie können nämlich einige Lücken in Maggis Biographie schliessen helfen, die Frederic C. Church 1931 zuerst separat in einer Festschrift vorlegte und hernach in sein grundlegendes Buch «The Italian Reformers» (1932) einfügte. So kann nun Maggis Geburt auf ca. 1488 angesetzt werden und seine (innere) Abwendung vom Papsttum (der evangelische Donnerschlag) schon auf ca. 1522, also einen sehr frühen Zeitpunkt. Anlässlich der Überprüfung seiner Biographie hat sich zudem aus anderen Basler Quellen ergeben, dass er am 8. Juli 1557 einen Teil des heutigen Hauses Rittergasse 21 erwarb, dass er nach dem 30. Dezember 1563 und vor ca. April 1564 in Basel starb und dass seine Witwe, vor ihrem Weggang nach Genf, diese Liegenschaft am 17. August 1564 wieder verkaufte.

Diese zusätzlichen Fakten waren Basilius selbstverständlich bekannt, stammen sie doch teilweise aus seiner Korrespondenz mit d'Oria. Doch blieb vermutlich für ihn nicht weniger als für uns nach der Lektüre des Textes eine Frage offen: Wo erwähnt Erasmus Maggi als «*vere theodidactus*», d.h. als von Gott erweckten Christen? Und, umfassender formuliert: Wie und wann war Maggi, jahrelang französischer Agent bei der Pforte und so häufig auf dem Balkan unterwegs und zeitweilig offenbar in Saloniki stationiert, mit Erasmus in Verbindung getreten? Auskunft darüber war für Basilius und ist auch für uns am ehesten aus dem *Opus epistolarum Erasmi* zu erwarten, das von Namen wimmelt und aufgrund der biographischen Vorbemerkungen und Anmerkungen Allens neuerdings das Namenmaterial zum grundlegenden, dreibändigen Lexikon über die Zeitgenossen des Erasmus geliefert hat³. Für Basilius galt es, zur voll-

ständigsten Ausgabe der Erasmusbriefe, die damals vorlag, zu greifen. Es war diejenige, die im Rahmen der von seinem Vater mitbetreuten Gesamtausgabe der Opera des Erasmus von 1538/40 erschienen war. Hier wurde er fündig, wie noch heute die von seiner Hand angebrachte Marginalie «Vincent. Magius» zu Erasmus' Brief an Emilio de'Migli (Aemilius de Aemiliis), den Vorsteher der städtischen Kanzlei in Brescia, vom 17. Mai 1529 auf S. 911 belegt (= Allen Nr. 2165)⁴. Es handelt sich um Erasmus' Antwort auf Miglis briefliche, von Maggi persönlich Erasmus überbrachte Bitte, das Enchiridion militis Christiani ins Italienische übersetzen zu dürfen. Hier wird Maggi zweimal erwähnt, zunächst als Briefträger (Z. 3) und dann am Schluss (Z. 52 f.) folgendermassen: «Alles übrige wirst Du von Vincentius Magius erfahren, der mir den Eindruck eines frommen und äusserst ›humanen‹ Mannes gemacht hat [et pius et perhumanus].» Dieser Brief, von dem es weder ein Konzept noch ein Original gibt, war seit 1529 in Erasmus' Briefkorpus zugänglich und wurde 1531 in Miglis Enchiridion-Übersetzung erneut abgedruckt. Und aus dieser Publikation dürfte er Maggi bekannt gewesen sein. Eine Feststellung, die deshalb wichtig ist, weil hier – vermutlich entsprechend einer Änderung, die Erasmus selbst beim Niederschreiben der Ausfertigung angebracht hatte – das etwas blasse «perhumanus» zu «sincerus» verstärkt ist und somit eine Zwillingformel im Sinn von «fromm und rein», d.h. vom Schmutz des Alten Glaubens gereinigt, vorlag (der Neue Glaube wurde damals häufig als die «religio sincerior» bezeichnet). Und diese Formel liess sich ohne weiteres gleichsetzen mit dem biblischen «theodidactus», einer Selbstbezeichnung Maggis, deren er sich nachweislich seit 1553 bediente und die auch Bonifacius Amerbach übernahm, als er den Italiener in die Martikel einschrieb.

Das Bittschreiben Miglis vom 4. Mai 1529 (Allen Nr. 2154), ebenfalls 1531 in der Enchiridion-Übersetzung publiziert, war nicht im Opus epistolarum enthalten und blieb den Baslern deshalb wohl unbekannt. 1904 erstmals aufgrund des Originals publiziert, wurde es erst von Allen dem Opus epistolarum einverleibt. Maggi dürfte auch dieses gekannt haben. Von grösster Bedeutung ist dieser Brief jedoch für uns, weil darin weitere Angaben über den Briefträger enthalten sind und weil Allens Witwe und H.W. Garrod hiezu die ein-

³ Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation, hg. von P.G. Bietenholz u.a. Toronto, Bände 1–3 (1985–1987).

⁴ Hierbei muss allerdings offen bleiben, wann Basilius diesen Band durcharbeitete, in Ergänzung der älteren Randbemerkungen seines Vaters weitere Marginalien anbrachte und, wie einige Notizen am Ende des Bandes zeigen, vor allem nach Erwähnungen Holbeins suchte.

schlägigen Angaben zur Person des Briefträgers machen. Für sie ist dieser aufgrund der älteren Literatur, die sie benutzten, fraglos identisch mit einem seit dem 16. Jh. bibliographisch erfassbaren, wenn auch nicht sehr bekannten gleichnamigen Gelehrten aus Brescia (ca. 1498–1564), der um 1520 in Padua doktorierte und «on return from his present journey to the North» Professor der Philosophie (vor allem des Aristoteles) in Padua wurde und von 1542 an in Ferrara als Prinzenzieher und Professor wirkte. Zusätzlich wird in der betreffenden Anmerkung jedoch darauf hingewiesen, dass ein Brief des Bonifacius Amerbach vom 23. März 1560 in Mscr. G²II 67 zeige, «that Magius was then still in touch with the Basle circle». Dass sich diese Erwähnung nicht auf den Gelehrten, sondern auf unseren Diplomaten und Refugianten Maggi bezieht, wurde den Verfassern mangels Kenntnis des genauen Wortlautes des Briefes und der inzwischen erschienenen Arbeit Churchs nicht klar, obwohl sie anhand genauer Lektüre der ihnen vorliegenden Literatur hätten stutzig werden müssen. Doch blieb ihnen somit die Erörterung der Frage, welchem Maggi Erasmus' Lob galt, erspart.

Wie steht es jedoch diesbezüglich im einschlägigen Artikel in den «Contemporaries», verfasst von Danilo Aguzzi-Barbagli? Unter Verweis auf die auch von Allen/Garrod zugrundegelegten älteren Untersuchungen von Tiraboschi und Guerrini⁵ sowie auf die Basler Matrikel⁶, jedoch ebenfalls ohne Kenntnis von Church wird hier einleitend festgestellt, dass der Akademiker Maggi nicht mit jenem gleichnamigen Landsmann identisch sei, «who went to Constantinople as a French agent, visited (!) Basel in 1556 and inclined towards heterodoxy». Also ein wesentlicher Fortschritt gegenüber Allen. Dann folgen die schon bei Allen vorhandenen Angaben über das Leben und – neu – ausführliche über das Werk des Paduaner bzw. Ferrareser Professors. Mit Erstaunen nimmt der Benutzer indessen zur Kenntnis, dass Aguzzi sich ausserstande sieht, Maius/Maggi zu den italienischen Verehrern des Erasmus zu zählen, da seine Werke nicht den geringsten Hinweis auf den grossen Humanisten enthalten

⁵ Paolo Guerrini, in: *Archivio storico lombardo* 50, 1923, S. 177 f. A. 3, wo, abgesehen von der irreführenden Charakterisierung Maggis als «avventuriero» wohl die fundiertesten Angaben über den Refugianten vor Church gegeben sind, bereits unter Verweis auf die wichtigsten französischen Quellenwerke, wo seine Tätigkeit als Agent in Frankreich und in der Levante aktenmässig fassbar wird. Auch hier wird begrifflicherweise nicht in Erwägung gezogen, ob dieser «Abenteurer» allenfalls der Besucher des Humanistenfürsten gewesen sein könnte.

⁶ Dort ist in Unkenntnis der Publikationen von Church für die Identifikation Maggis jedoch nur auf eine beiläufige Erwähnung desselben in einer Anmerkung bei Cantimori, *Italianische Häretiker*, S. 460 verwiesen.

und es auch keine Spur von einer Antwort des Maius auf einen Brief gibt, den ihm Erasmus 1533 übersandt haben soll. Aguzzis subtile Feststellungen werden somit zu einem ersten und völlig unverdächtigen Zeugnis dafür, dass unsere Bildinschrift recht haben könnte, es sei denn, man nehme das eher Unwahrscheinliche an, dass Maius später die Spuren seiner nicht nur erasmischen, sondern eindeutig evangelischen Vergangenheit konsequent verwischte. Doch war dies möglich angesichts der Tatsache, dass Miglis Enchiridion-Übersetzung bis 1543 mindestens viermal nachgedruckt wurde?⁷ Dass jedoch der Briefträger von 1529 erasmisch-evangelisch gesinnt war, belegt der oben erwähnte Brief Miglis mit aller Deutlichkeit. Und dieser liegt nun zum Glück nicht nur in der von Migli frisierten gedruckten Fassung, sondern im Original vor (Allen Nr. 2154): Hier wird der Briefträger bezeichnet als «Vincentius Magius, ein Mann, der in der Tat nicht nur so wenig abergläubisch wie möglich, sondern ein Bekenner der evangelischen Freiheit und Frömmigkeit ist [evangelicae libertatis et pietatis professor]⁸». Diese Aussage ist eindeutig, auch wenn Migli dabei auf das Hauptthema des Enchiridions, die «libertas evangelica» anspielt. Und lässt sich nicht gerade unser Maggi – nach Church (ehemaliger) Mönch in der Benediktinerabtei San Giorgio Maggiore in Brescia –, der nun als «treuer, zuverlässiger Bote» [fidelis nuncius] Miglis Schreiben Erasmus persönlich überbringt, nachdem ein früheres zwar Erasmus erreicht hat, aber unbeantwortet geblieben ist, mühelos dem Erasmianer-Kreis um Migli einfügen, von dem es im gleichen Brief heisst, er bestehe aus «zahlreichen Freunden, *Mönchen*, Predigern sowie mehreren Frauen, die darauf brennten, dass er die Übersetzung des Enchiridions in Druck gebe, das (in lateinischer Fassung) in vielen Händen sei»⁹?

⁷ Siehe S. Seidel-Menchi, wie Anm. 9, S. 388.

⁸ «litteris eruditus» und «tuique amantissimus» fügte Migli erst anlässlich der Drucklegung bei.

⁹ Auch diesen Passus hat Migli in der Druckausgabe abgeändert. – Bei S. Seidel-Menchi, *Erasmus in Italia 1520–1580*, Turin 1987, wird, entsprechend der stofflichen bzw. quellenmässigen Beschränkung, die jedoch aus dem zu weit gefassten Titel nicht ersichtlich ist, der Erasmuskreis von Brescia nicht erwähnt und Maggi (unter Verweis auf Church) nur als Beispiel der philoprotestantischen französischen Pensionsempfänger erwähnt, ohne dass ersichtlich wäre, ob er mit dem beiläufig aufgeführten Freund Miglis identisch ist. Allerdings wird für die «rapporti di Erasmo con i suoi corrispondenti italiani» auf S. 25 generell auf Augustin Renaudet, *Erasmus et l'Italie*, in: *Travaux d'Humanisme et Renaissance* 15, 1954, verwiesen; doch geht auch dieser nicht näher auf Maggi ein und unterlässt es, die von uns zitierten bemerkenswerten Angaben über den erasmianischen Freundeskreis Miglis hervorzuheben.

Der Beweis dafür, dass der spätere Refugiant der Briefübermittler und Erasmusverehrer von 1529 war, scheint damit erbracht zu sein. Doch gibt es leider im Erasmusbriefwechsel noch ein gewichtiges Gegenargument, das allerdings erst seit dem 18. Jahrhundert zugänglich war und erst seit Allen im *Opus epistolarum* figuriert: Am 2. August 1533 schreibt nämlich der niederländische Jurist Viglius Zwichemus aus Padua an Erasmus, er habe dem Vincentius Magius Erasmus' Brief übergeben. Magius wohne in Padua, doziere Philosophie, sei ganz besonders in der griechischen Literatur bewandert und werde von den Hörern sehr empfohlen (Allen Nr. 2854). Kein Zweifel: Viglius spricht hier nicht vom späteren Refugianten und übergab den Brief sicher nicht diesem. Doch ist damit bewiesen, dass Erasmus wirklich an den Paduaner Professor geschrieben hatte, und ausgeschlossen, dass der Brief dem falschen Adressaten übergeben worden war? Oder dass sogar Erasmus sich im Adressaten getäuscht hatte? Im Gegenteil: Der ausdrückliche Hinweis darauf, dass der Adressat (sc. nun) in Padua wohne und die umfassenden Angaben über seine Tätigkeit lassen die Möglichkeit durchaus offen, dass der Brief nach Brescia adressiert und für den späteren Refugianten bestimmt war und dass ihn Viglius nichtsahnend dem falschen Adressaten übergeben hatte. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass 1535 bei Gilbertus Cognatus, damals Amanuensis des Erasmus in Freiburg, um die Kopie eines Briefes des Magius an Erasmus gebeten wurde. Hiermit könnte freilich die Antwort auf den Brief von 1533 gemeint sein; doch ist auch mit diesem Faktum nichts gewonnen, da nicht feststeht, welcher Maggi der Absender war¹⁰.

Die These, dass der Aristoteliker Maggi bisher zu Unrecht als Erasmianer betrachtet wurde und dass nicht er, sondern der nur mittelmässig gebildete spätere französische Agent und Glaubensflüchtling der Briefbote von 1529 war, muss somit in die Diskussion geworfen und solange aufrechterhalten werden, als nicht aus neuen Quellen das Gegenteil bewiesen ist. Dies zumal deshalb, weil es vor derhand keine Gründe gibt zur Annahme, dass Maggi selbst bzw. sein Freund d'Oria 1558 Erasmus' Zeugnis in bewusst irreführender oder bloss irrtümlicher Weise für sich selbst bzw. für seinen Freund in Anspruch nahm.

¹⁰ Aufgrund eines von Aguzzi übersehenen Hinweises bei Allen/Garrod zu Nr. 2154 auf S. 143; dabei wird allerdings vermutet, dass es sich um eine Verwechslung mit Miglis Brief (Allen Nr. 2154) handelt. Diese These erscheint deshalb plausibel, weil der gleiche Bittsteller in Allen Nr. 3002 S. 96 unter den lebenden und verstorbenen Erasmianern in Italien u.a. Vincentius Magius erwähnt, jedoch den weit wichtigeren Migli nicht aufführt.

Indessen war die Gleichnamigkeit beider weder für Basilius Amerbach noch für Allen/Garrod, wie wir sahen, ein Problem, da sie beide nur je einen Träger dieses Namens kannten. Zudem dürfte Basilius' Interesse eher dem Maler und der Entstehung des Porträts bzw. dessen unvollendetem Zustand gegolten haben. Dies besonders im Zusammenhang mit Clausers Altersporträt seines Vaters, das ebenfalls im Auftrag d'Orias entstanden war und von dem er inzwischen – nebst der späteren Replik von der Hand des gleichen Künstlers – auch das bessere Original besass. Obwohl er damals nicht anheimisch gewesen war, wusste Basilius, dass der Marchese dieses Porträt im Herbst 1557 hatte malen lassen. Die unten links angebrachte biblische Devise hatte der Vater geliefert – sie hätte schon 1551 auf dem von Christoph Roman gemalten Porträt angebracht werden sollen und lag somit bereit –; eine zweite, ebenfalls in griechischer Sprache, hatte d'Oria in unkonventioneller Art beidseits des Hauptes anbringen lassen: «In einem alles». Er wollte dadurch offenbar seiner überschwenglichen Verehrung für den neugewonnenen Freund Ausdruck geben. Nicht weniger unkonventionell war nun die Inschrift, womit d'Oria kurz hernach das Porträt seines Freundes Maggi – er pflegte ihn in Anlehnung an seinen Vornamen Nicephorus zu nennen – zieren wollte. Der Auftrag muss Clauser im gleichen Winter, vor dem 13. März 1558 (dem Todestag des Bürgermeisters Bernhard Meyer) erteilt worden sein. Da Clauser nachweislich langsam arbeitete – vornehmlich im Winter mangels Tageslicht – war das Werk offensichtlich noch nicht vollendet, als d'Oria am 2. April 1558 Basel ziemlich überraschend verliess. Und so blieb das Porträt «unusgmacht». Welch eine Chance für einen heutigen Restaurator, an ihm ohne Infrarot Clausers Maltechnik zu studieren! Doch was heute Chance wäre, wurde dem Bild zum Verhängnis: Nicht nur unvollendet und deshalb als minderwertig oder gar «unnützlich» betrachtet, sondern vermutlich auch der Anonymität bezüglich Dargestelltem und Maler preisgegeben, da Basilius die Vorlage für die Inschrift seinen Papieren einverbleibt und unzugänglich gemacht hatte, war das Bild dem Untergang geweiht – was dies im Konkreten auch immer heissen mag. Es muss aber zu den wertvollsten Deperdita des Amerbach-Kabinetts gezählt werden, weil wir von Clauser nur noch die Replik des Amerbachporträts von 1557, ein Alterswerk, besitzen und eine Zeichnung, während er als Holzschneider gut belegt ist durch seine Beiträge zu Sebastian Münsters Kosmographie, die erstmals 1550 erschien, sowie zum Pfälzer Stammbaum, den Johannes Herold 1556 bei Oporin publizierte. Da indessen Clausers Tätigkeit als Porträtist im Zusammenhang mit dem Freundeskreis des Bonifacius Amerbach 1557/58 feststeht und er

sich im Juli 1558 in finanzieller Bedrängnis an diesen wandte, drängen sich zwei Fragen auf: 1. War er vielleicht auch der anonyme Künstler, der im Dezember/Januar 1557/58 im Auftrag Amerbachs das damals noch im Besitz des Hieronymus Froben befindliche Porträt des Erasmus im Rund (Kapselbild) als Geschenk für den Jusprofessor Franciscus Duarenus in Bourges kopierte? Beantworten lässt sich diese Frage nicht mehr, da dieses Werk verschollen ist (vielleicht identisch mit dem im 19. Jh. in Rotterdam verbrannten Kapselbild). 2. Vorhanden ist jedoch ein Porträt des Hieronymus Froben von 1558¹¹. Da es sich dabei ebenfalls um ein Kapselporträt handelt, ist man versucht, seine Entstehung in Zusammenhang mit der Anfertigung der Kopie des Erasmus im Rund zu bringen und zu vermuten, dass mit beiden Arbeiten der gleiche Künstler betraut wurde. Lässt sich vielleicht auf diese Weise doch noch und wieder ein zweites Zeugnis von Clausers Porträtkunst zurückgewinnen¹²?

Dr. Beat Rudolf Jenny
Robinienweg 71
4153 Reinach

¹¹Die später rund um das Bild auf dem Rand der Kapsel angebrachte Inschrift gibt aufgrund der zeitgenössischen Versinschrift auf dem Deckel das Alter richtig mit 57 Jahren an, das Jahr jedoch falsch mit 1557 statt 1558. Die entsprechende Korrektur ergibt sich daraus, dass H. Froben am 13. Juli 1501 oder kurz hernach geboren wurde und somit erst im Juli 1558 57jährig wurde.

¹²Ich bin mir bewusst, dass mit dieser These die bisherige, aufgrund stilistischer Merkmale erfolgte Zuschreibung an Hans Hug Kluber in Frage gestellt wird (vgl. Erasmus von Rotterdam. Vorkämpfer für Frieden und Toleranz. Basel 1986: Katalog der Ausstellung zum 450. Todestag des Erasmus, S. 180 Nr. E 4, wo das Porträt ebenfalls auf 1557 datiert ist). Sollte sich diese Zuschreibung anhand einer genauen maltechnischen Untersuchung, wie sie bereits für Clausers Amerbach-Porträt besteht, als richtig erweisen, müsste Kluber wohl auch als Urheber der nach Bourges gesandten Kopie im Vordergrund stehen. – Zu Clausers verlorenem bzw. noch nicht wieder nachgewiesenem Œuvre als Porträtkünstler ist ferner folgendes festzuhalten: 1578 hatte er den Auftrag, den Mülhauser Stadtschreiber Daniel Wieland (gest. 1581) zu porträtieren. Doch kam dieses Werk wegen Clausers vorzeitigem Tod wohl nicht zur Ausführung. Dies im Gegensatz zu vier Porträtaufträgen in Zürich 1576, von denen zwei ohne Zweifel ausgeführt wurden. Da die Auftraggeber Ratsherren waren, könnte man in diesem Fall in Zürcher Museums- oder Privatbesitz allenfalls fündig werden.